

401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDÜG. 1962)

Die Neuordnung der Volksschullehrerausbildung durch das Schulorganisationsgesetz 1962 hat eine Änderung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Pflichtschullehrer erforderlich gemacht. Durch die vorgesehene 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 sollen neue Verwendungsgruppen eingeführt bzw. bisherige umbenannt werden. Die in besoldungsrechtlicher Hinsicht erforderlichen Regelungen sind in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehen. Aus diesen Gründen ist auch eine entsprechende Anpassung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962, dessen Titel bei dieser Gelegenheit auf Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert werden soll, erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDÜG. 1962), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

Dr. Anna Demuth  
Berichterstatter

Novak  
Obmann